

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz: AOK- Vorständin Reimann fordert nachhaltige Reformen

Ute Pappelbaum

Mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG) haben Bundestag und Bundesrat die finanziellen Grundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) kurzfristig stabilisiert. Der AOK-Bundesverband bewertet die Entscheidung als notwendig, warnt jedoch davor, das Gesetz mit einer nachhaltigen Reform der GKV-Finanzierung gleichzusetzen.



Quelle: AOK

„Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Stabilisierung der GKV-Finzen ist unstrittig, darum ist es gut, dass Bundestag und Bundesrat das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz jetzt verabschiedet haben“,

erklärte die Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Dr. Carola Reimann.

Finanzielle Stabilisierung unter erheblichem Zeitdruck

Nach Darstellung der AOK ist die angespannte Finanzlage das Ergebnis einer Entwicklung, die sich seit längerer Zeit abgezeichnet hat. Zu optimistische Einnahmeprognosen des Schätzerkreises, ein aus Sicht der Kassen unzureichendes Sparpaket sowie weiter steigende Zusatzbeiträge hätten den finanziellen Druck kontinuierlich erhöht. Kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes seien deshalb über zahlreiche Änderungsanträge zusätzliche Einsparungen in Milliardenhöhe notwendig geworden.

Mit einem gesamten Konsolidierungsvolumen von knapp 19 Milliarden Euro soll das Gesetz die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zunächst absichern. Nach Auffassung Reimanns führt am Einstieg in eine einnahmeorientierte Ausgabenpolitik kein Weg vorbei.

Strukturelle Defizite bleiben bestehen

Die eigentliche Herausforderung beginnt jedoch erst nach der kurzfristigen Konsolidierung. Nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums werden die Finanzierungslücken für die Jahre 2027 und 2028 mit dem Gesetz lediglich knapp geschlossen. Bereits für 2029 und 2030 werden erneut Defizite erwartet, die erst durch angekündigte Strukturreformen beseitigt werden sollen.

Genau darin sieht die AOK den zentralen Schwachpunkt der aktuellen Gesundheitspolitik. Das Gesetz verschafft den Krankenkassen finanzielle Luft, verändert aber die strukturellen Ursachen des Ausgabenwachstums nicht. Die Dynamik der Leistungsausgaben bleibt höher als das Einnahmewachstum. Solange dieser Mechanismus bestehen bleibt, werden Beitragserhöhungen und weitere Konsolidierungsrunden zu einem wiederkehrenden Instrument der Gesundheitspolitik.

Politischer Kompromiss statt konsequenter Reform

Reimann verweist darauf, dass zusätzliche Belastungen für Beitragszahlende und Versicherte vermeidbar gewesen wären, wenn die Vorschläge der Finanzkommission Gesundheit vollständig umgesetzt worden wären. Aus ihrer Sicht wurde damit eine Gelegenheit verpasst, die Ausgabenseite konsequenter zu reformieren.

Ordnungspolitisch verdeutlicht das Gesetz erneut den Zielkonflikt zwischen kurzfristiger Beitragsstabilität und langfristiger Finanzierbarkeit. Politisch lassen sich Sofortmaßnahmen leichter durchsetzen als Eingriffe in bestehende Leistungs- und Vergütungsstrukturen. Dadurch werden notwendige Strukturreformen immer wieder vertagt.

Planungssicherheit bleibt begrenzt

Für Krankenkassen, Leistungserbringer und Versicherte bedeutet dies anhaltende Unsicherheit. Investitions- und Finanzierungsentscheidungen bleiben von der Erwartung weiterer politischer Eingriffe geprägt. Die gesetzliche Krankenversicherung gewinnt mit dem Beitragssatzstabilisierungsgesetz Zeit, nicht jedoch eine dauerhaft tragfähige Finanzierungsgrundlage.

Die eigentliche Reformaufgabe besteht deshalb unverändert darin, die Ausgabenentwicklung dauerhaft mit den Einnahmemöglichkeiten der gesetzlichen Krankenversicherung in Einklang zu bringen. Erst dann kann Beitragsstabilität mehr sein als das Ergebnis regelmäßig neuer Sparpakete.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950839/gkv-beitragssatzstabilisierungsgesetz-aok-reimann-nachhaltige-reformen/>